

Vorlage an die Leitung des Ministeriums:

Abteilung: 7

Berlin, den 24.08.1990

Unterabteilung 71

Hausruf: 2483

Rolf Steinert

Termin: 27.08.1990

Durchschrift an:

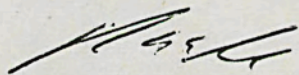
Herrn parlament. Staatssekretär
Haschke

Teilnehmer der
Leitungsberatung

über Herrn Staatssekretär Heinemann

mit der Bitte um
Kenntnisnahme der Information und Bestätigung des Entscheidungs-
vorschlages

Betreff: Information zum Stand des Exportes landwirtschaftlicher
Erzeugnisse



Dr. habil. W. Ranke
Abteilungsleiter

Entscheidungsvorschlag

1. Die Verhandlungen mit der UdSSR (Prodintorg) zum zusätzlichen Nahrungsmittlexport sind auf der Basis des Protokolls vom 21.08.1990 mit dem Ziel des Abschlusses eines Rahmenabkommens Anfang September 1990 fortzusetzen.

Verantwortlich: - Staatssekretär Herr Heinemann
- Herr Dr. Ranke
- Herr Freitag

2. Die zur Realisierung der Verträge aus dem Zeitraum vor dem 30.06.1990 auf der Basis von Transferrubeln erforderlichen Stützungen sind aus Marktordnungskosten bereitzustellen. Die Lieferungen sind zielstrebig durchzuführen.

Verantwortlich: - Vorstand der ALM
- Agrarhandelsgesellschaft
- Herr Dr. Ranke

43,12 Mio DM 405f

3. Der Schweineexport (100 kt) ist weiter unter Kontrolle zu halten. Schwerpunktbezirke für den Abzug von Schweinen sind besonders zu berücksichtigen (Neubrandenburg, Potsdam). Weitere Exportmöglichkeiten für schwere Schweine nach Jugoslawien, Italien sind über die Agrarhandelsgesellschaft zu erschließen (nach Möglichkeit Ganzzüge).

Verantwortlich: Exportstab

4. Für die Realisierung des Zuchtfärsenexportes im Rahmen der Altverträge in die og. drei EG-Länder werden die Sonderprämien in Höhe der Erstattungen bereitgestellt. Die Vertragserfüllung ist zu gewährleisten.

Verantwortlich: - ~~Vorstand der ALM~~
- ~~Agrarhandelsgesellschaft~~

MELF 3,6 Mio DM

Information zum Stand des Exports landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Unter Berücksichtigung des bedeutend zurückgegangenen Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Inland, dem nur schleppend in Gang kommenden Agraraußenhandel nach marktwirtschaftlichen Prinzipien und den Erfordernissen der Exportstützungen werden durch das MELF in engem Zusammenwirken mit der ALM Anstrengungen unternommen, durch verstärkte Einflußnahme auf Exporte eine Unterstützung zur Entlastung des Marktes bei Schwerpunkterzeugnissen zu geben.

Der Monat Juli 1990 war geprägt durch die Aufrechterhaltung der Wirkungsweise des Protokolls über den Warenverkehr im innerdeutschen Handel und die in diesem Zusammenhang erlassene Anordnung des Ministers für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft "über Genehmigungen und Lizenzen für landwirtschaftliche Erzeugnisse". Exporte in EG-Länder unterlagen den Bedingungen der Exporterstattungen/Abschöpfungen, waren somit ebenfalls eingeschränkt. Die lt. Staatsvertrag, Artikel 13, durchzuführenden Ex- und Importe in RGW-Länder unter Wahrung des Vertrauensschutzes kamen wegen fehlender finanzieller Stützung fast völlig zum Erliegen. Zahlreiche Verträge wurden gekündigt.

Seit dem 1.8.1990 besteht für Lieferungen aus der BRD und den anderen 11 EG-Staaten in die DDR völlige Liberalisierung des Handels. Dadurch ist der Marktanteil der DDR-Produkte auf dem Binnenmarkt weiter zurückgedrängt, beträgt bei Käse etwa noch 15 %, bei Butter 30 % sowie Fleisch- und Wurstwaren 40 %. Die direkte Nutzung des Marktes der EG, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, ist gleichfalls liberalisiert, unterliegt aber in der Praxis gewissen Einschränkungen durch die Abforderung von Ursprungserzeugnissen, Zurückhaltungen bei Abnahme von Schafen u.a.

Durch geringe Wettbewerbsfähigkeit von DDR-Erzeugnissen, fehlendes Marketing und noch nicht vorhandener handlungsfähiger Absatz- und Vermarktungsorganisationen bestehen nur bedingte Möglichkeiten für einen beschleunigten Export.

Unter diesen Bedingungen versucht das MELF durch staatliche Unterstützung den Export von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu fördern. Dabei bestehen im Rahmen eines gebildeten Exportstabes folgende Arbeitsrichtungen:

1. Einflußnahme auf die Abwicklung von Exporten in die RGW-Länder zur Realisierung von Verpflichtungen aus Jahresprotokollen und Verträgen, die vor dem 30.06.1990 abgeschlossen wurden (Basis Transfer-rubel, RGW-Preisbildungsprinzipien).
2. Durchführung eines Exportes von 100 kt Schlachtschwein über die Agrar-Handelsgesellschaft mbH (Nahrung) und einen Firmenpool, bestehend aus BRD-Unternehmen.
3. Einflußnahme auf den Rinderexport im Zusammenhang mit der Kuhbestandsrückführung entsprechend den Milchquotenfestlegungen der EG.
4. Suche nach Lösungen für den Export von Butter und Magermilchpulver.
5. Schaffung von Voraussetzungen für den Export pflanzlicher Erzeugnisse, insbesondere Kartoffeln, Getreide, Ölfrüchte, Zucker u.a.

Der gegenwärtig erreichte Arbeitsstand ist wie folgt einzuschätzen:

1. Entsprechend den Entscheidungen des Ministerrates sind Lieferungen aus Verträgen mit RGW-Ländern aus der Zeit vor dem 30.06.1990 zu realisieren (transf. Rubel). Die dazu erforderlichen Stützungen waren beim Ministerium für Wirtschaft durch die Exportbetriebe und vorgegebenen Schema zu beantragen.

Nach Vorliegen der Gesamtübersicht aller beantragten Stützungen wurde vom Ministerium für Wirtschaft aufgrund fehlender finanzieller Mittel entschieden, Exporte nur bis zu einer Größe von 60 % des beantragten Umfangs vorzunehmen. Für Agrarerzeugnisse betrifft das folgende Positionen, für die zur 100 %-igen Vertragserfüllung aus dem Agrarhaushalt Stützungen erforderlich sind:

- Lieferung 5kt frische ungesalzene Sauerrahmbutter an die UdSSR (Regierungsabkommen 31.05.1990 zu Jamburg/Erdgas).

Erforderlich sind neben den vom Ministerium für Wirtschaft abgesicherten Stützungen für 60 % des Warenumfanges Stützungsmittel in Höhe von 9 Mio DM aus dem Agrarhaushalt (ohne Gestellung einer Kautions).

- Lieferung von 2,5 kt Butter zur Versorgung der Westgruppe der Sowjetischen Streitkräfte lt. Vertrag Prodintorg/Nahrung Handelsgesellschaft/Westgruppe.

Erforderliche Stützung 4,25 Mio DM (ohne Kautionsgestellung).
(Die Ausstellung eines T5-Formulares kann hierfür als Zahlungsgrundlage nicht zur Anwendung kommen).

- Lieferung von 9.381,5 t Magermilchpulver an die Republik Kuba lt. Regierungsabkommen (Liefergröße für das 2. Halbjahr 1990).
Notwendige Stützung 15,95 Mio DM (ohne Kautionsgestellung).
- Lieferung von 6.400 t Schweinefleisch an die sowjetische Armee lt. bestehendem Exportvertrag sowie weitere Lieferungen im Rahmen des Regierungsabkommens vom 31. 05. 1990 in Höhe von

1.000 t Schweinefleisch

1.500 t Rindfleisch

1.590 t Salami

4.005 t Konserven

600 t Broiler

Notwendige Stützungen: 13,92 Mio DM

Durch Bereitstellung dieser zusätzlichen Erstattungen in einer Gesamthöhe von 43,12 Mio DM könnten wichtige Entlastungen der Kühlkapazitäten im Hinblick auf Rindfleischeinlagerungen erreicht werden.

Die politischen Aspekte der Vertragserfüllung bleiben hier unberücksichtigt.

2. Schlachtschweinexport

Per 19.08.1990 wurden im Rahmen des Exportes durch den Firmenpool der BRD (100 kt-Geschäft) 265.992 Stück Schweine (Lebendvieh und Schlachtvieh, umgerechnet in Lebendvieh) aus der Landwirtschaft der DDR abgezogen. Für die 34. Woche wurden weitere 45 Tausend Stück Schweine für die Entnahme aus den Beständen disponiert. Damit ist etwa ein Drittel

Ende 35. Woche 350 000 > ~ 30%

der vorgesehenen Exportgröße erreicht.

Außerdem wurden bei der ALM Lizenzanträge in einer Größenordnung von 59 kt Schlachtschwein lebend und 22 kt Schweinefleisch (S/2) gestellt. Über die Realisierung dieser Exporte kann keine Aussage getroffen werden, da erst nach dem Verbringen der Ware mit Bestätigung durch den Zoll (t5-Formular) und der Zahlung der Erstattungen über das Zollamt Hamburg eine Abrechnung erfolgt.

Einschätzungen über den Verkauf von weiteren Tieren/Fleisch in den EG-Raum einschließlich die Bundesrepublik Deutschland sind unmöglich, da z. B. keine Berichterstattung erfolgt.

Für Läuferexporte liegen der ALM Anträge vor.

3. Rinderexporte

Auf der Grundlage der durch die ALM vorgenommenen Ausschreibung wurden im 1. und 2. Gebot 29 Angebote mit einer Gesamtgröße von 17 kt Rindfleisch sowie ein Gebot für einen Rumänienexport von 40 kt Schlachtrind (30 kt Fleisch und 10 kt lebend) eingereicht.

L abgestimmter Vertrag

Die Milchrückführung erfordert ein schnelles Handeln und der Rindfleischmarkt erscheint wenig aufnahmefähig für Größenordnungen, wie sie gegenwärtig in der DDR angegangen werden müssen (220 kt Rindfleischverwertung im 2. Halbjahr).

Eine weitere Arbeitsrichtung besteht im Versuch des Exports von Kuhfleisch in die UdSSR im Rahmen eines Pakets, das über das Ministerium für Wirtschaft auf der Basis von transferablen Rubeln (im weiteren Rubelgeschäft SU) bei Übernahme der Umwandlung in DM zum garantierten Kurs von 2,34 DM : 1 transf. Rubel durch dieses Ministerium und einem Geschäft auf der Basis in frei konvertierbarer Währung in Aussicht genommen (Erläuterung s. Anlage).

Der Export von Zuchtfärsen aus Verträgen des ersten Halbjahres 1990 erfolgt bisher nur in 2 Länder außerhalb der EG (20 % erhöhter EG-Erstattungssatz). Die noch offenen Lieferungen tragender Zuchtfärsen in EG-Länder aus dem 1. Halbjahr sind durch den mit Liberalisierung des Handels verbundenen Wegfall der Erstattungen nicht realisierbar. Sondererstattungen konnten vom BML bisher nicht bestätigt werden und sind problematisch. Es wird vorgeschlagen, den Exportbetrieben einmalige Prämien für die Abwicklung des Exports in Höhe der Stützungen zu zahlen. Das würde die Realisierung der Altverträge für Lieferungen nach Belgien 963 Stück, Griechenland 1.008 Stück, Spanien 1.287 Stück = Gesamt 3.199 Tiere ermöglichen und Stützungen in Form von Prämien in Höhe von 3.199 Stück x 1.125 DM = 3,6 Mio DM erfordern.

Die Tiere kalben in Kürze ab und belasten die Rinderbestandsreduzierung zusätzlich. Außerdem werden Vertragsstrafen gegenüber den Vertragspartnern unvermeidlich. Für die Durchführung weiterer Zuchtfärsenexporte wird eine EG-weite Ausschreibung vorgenommen.

4. Butter- und Magermilchpulverexporte

Für beide Erzeugnisse, für die Interventionsmöglichkeit besteht, wurde die Ausschreibung zur Gewährung von Ausgleichsbeträgen für die Ausfuhr in Drittländer eröffnet. Es bleibt abzuwarten, welche Gebote der ALM zugehen.

5. Export pflanzlicher Produkte

Schwerpunkt des Exports ist der Markt UdSSR, zu dem bisher keine Entscheidungen getroffen wurden (s.o.). Das betrifft Kartoffeln und Getreide.

Ein Exportstab für den Kartoffelexport wird gegenwärtig geschaffen, um bei vorliegender Entscheidung wirksam werden zu können.

*die Welt hat für Milch - Magermilchpulver Interesse
500 Mio DM als Fonds 20% der EG
Weltmarktwirtschaft*

Stand der Verhandlungen zwischen der sowjetischen Außenhandelsfirma PRODINTORG, dem BML und dem MELF über den Verkauf von Nahrungsmitteln aus der DDR in die UdSSR

Am 20. - 21. 08. 1990 fanden im BML in Bonn Verhandlungen statt zwischen

deutsche Seite

- Staatssekretär Kittel (BML).
- Staatssekretär Heinemann (MELF)
- Mitarbeitern beider Ministerien

UdSSR-Seite

- Präsident von Prodintorg Krivenko
- stellv. Leiter der UdSSR Handelsvertretung in der BRD, Kornejew
- Mitarbeitern.

1. In den Verhandlungen wurden von deutscher Seite die in der Tabelle aufgeführten Nahrungsmittel angeboten.

Dabei wurde von einer Paketlösung ausgegangen:

- Devisengeschäft mit den Positionen Schweinefleisch, Bullenfleisch und Schafe.
- Transferrubelgeschäft (Bartergeschäft) mit den Positionen Kuhfleisch, Butter, Geflügelfleisch, Frischeier, Speisefisch und Speisekartoffeln.

2. Die Möglichkeiten der Finanzierung des Warenverkaufs an die UdSSR wurden eingehend erörtert. Gewisse Elemente der Finanzierung bedürfen weiterer Klärung.

Die deutsche Seite hält folgende Finanzierung für möglich:

- Ein Betrag von DM 330 Mio -für die Positionen Schweinefleisch, Bullenfleisch und Schafe - durch
 - . einen 12-Monatskredit der Lieferfirmen (DM 150 MIO),
 - . verfügbare Mittel aus dem von der Bundesregierung verbürgten 5-Milliarden-DM-Kredit und
 - . einen Hermes-verbürgten Kredit deutscher Banken, der durch die sowjetische Außenwirtschaftsbank garantiert wird.

- Abwicklung der übrigen Positionen in Transferrubel bei Absicherung durch konkrete sowjetische Warenlieferungen.

3. Auf Ebene der Partner der Lieferverträge sollen die Konditionen (Preise und sonstige Modalitäten) im Zusammenhang mit den einzelnen Positionen der zu liefernden Erzeugnisse bei Beratungen in Berlin am 27./28.08.1990 vorgeklärt werden.

Diese Beratung findet wie geplant mit Teilnahme von 3 Vertretern von Prodintorg, Firma Moksel und DDR-Seite statt.

4. Am 24.08.1990 wurde von Krivenko folgende Information gegeben:

- Krivenko hat mündliche Zusage zum Gesamtpaket (Devisengeschäft + Transferrubelgeschäft);
- er hat schriftliche Genehmigung für Transferrubelgeschäft von 200 Mio Rubel bis Ende 1990 (Abrechnung bis 1.2.1991). Sowjetische Seite möchte das ein Teil des Schweinefleisches in das Transfer-rubelgeschäft aufgenommen wird.
- Für Devisengeschäft braucht er noch etwa 10 Tage um die Formalitäten zu klären..

Am 23.08.1990 informierte Fa. Moksel über Anruf aus Moskau:

"Die Gegenware in Clearing-Rubel steht in 1 - 2 Jahren zur Verfügung."

5. Parlamentarischer Staatssekretär MELF hat ausgehend von den Verhandlungen in Bonn (20.-21.08.1990) Staatssekretär Dr. Halm, Wirtschaftsministerium bis zum 24.08.1990 um endgültigen Standpunkt zur "finanziellen Abwicklung von zusätzlichen Nahrungsgüterexporten in die UdSSR in Höhe von 230 Mio transferablen Rubeln entsprechend unserem Schreiben vom 31.07.1990 und 13.08.1990", gebeten.

6. Es wird angestrebt Anfang September zu einer Rahmenvereinbarung auf Regierungsebene zu kommen (Kiechle-Besuch in Moskau 4.-5.09.1990).

Liste der lieferbaren Agrarerzeugnisse aus der DDR

	Verfügbare Menge (t)	DDR- Erstattung (DM/t)	Kaufpreis (DM/t)
Schweinefleisch:	100 000 ¹	1 100	2 350
Kuhfleisch:	120 000 ² (entspricht 85 000 t entbeintes Fleisch)	3 200	2 350
Bullenfleisch:	20 000 ²	3 200	2 350
Schafe:	20 000 ²	1 000	1 200
Butter:	50 000 ³	5 413	1 322
Weizen:	1 Mio	260	130
Gerste:	300 000	260	120
Geflügelfleisch:	10 000	2 000	2 130
Speisekartoffeln:	1 Mio	100	210
Speisefisch:	5 300	849	3 792
Frischeier (Stück)	100 Mio Stück	0,08 (Stück)	0,07

Dabei könnten im Rahmen eines Barter-Geschäftes geliefert werden

- Kuhfleisch
- Butter
- Geflügelfleisch
- Frischeier
- Speisefisch
- Speisekartoffeln

in den jeweils angegebenen Mengen.

¹Lieferungen bis einschließlich 1. Quartal 1991

²Lieferungen bis einschließlich 1. Halbjahr 1991

³bis 14.09.1990 verfügbar